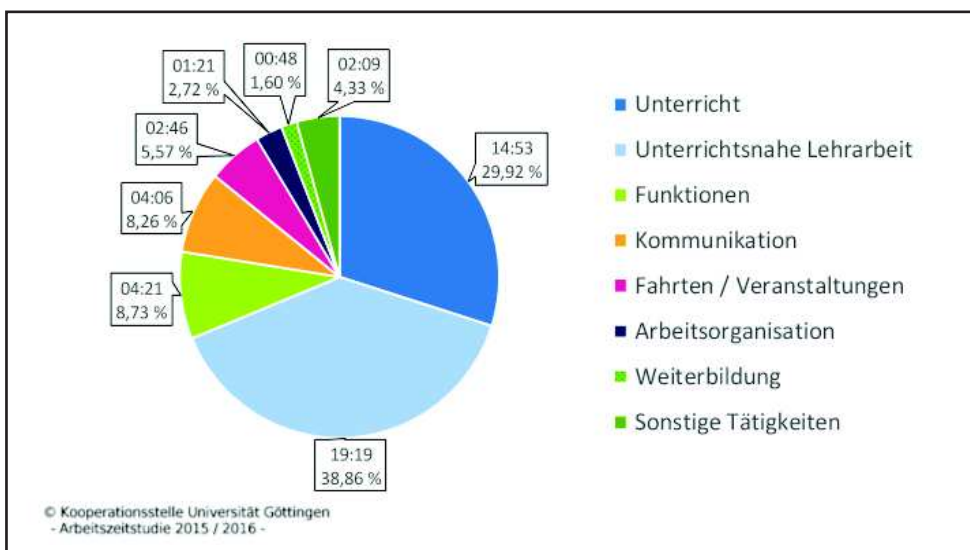


für Lehrkräfte an Gymnasien

## Die Arbeitszeit an Gymnasien ist zu hoch!

// Eine repräsentative GEW Studie zeigt, dass die Arbeitszeit an Gymnasien zu hoch ist. Die in Niedersachsen durchgeführte Studie belegt wissenschaftlich, dass Vollzeitkräfte am Limit arbeiten und Teilzeitkräfte mit erheblicher Mehrarbeit belastet sind. Für viele Kolleg/innen stimmt die Work-Life-Balance nicht. Permanentes Arbeiten unter Stress ist die Regel und führt zu starken Belastungen. Lehrkräfte an Gymnasien arbeiten dauerhaft zu viel. An der Studie haben sich 886 Kolleg/innen beteiligt. //



An keiner anderen Schulform wird so viel Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie für Korrekturen aufgewendet.

(Quelle: [http://arbeitszeitstudie.gew-nds.de/images/files/Niedersaechsische\\_Arbeitszeitstudie2015-2016\\_Endbericht.pdf](http://arbeitszeitstudie.gew-nds.de/images/files/Niedersaechsische_Arbeitszeitstudie2015-2016_Endbericht.pdf))

**Auf der Basis der niedersächsischen Beamten-Regelarbeitszeit von 40 Stunden und dem entsprechenden Deputat von 23,5 Unterrichtsstunden an Gymnasien fanden die Wissenschaftler\*innen heraus:**

- niedersächsische Gymnasiallehrkräfte leisten 50.000 unbezahlte Überstunden pro Woche;
- 19 % haben eine Arbeitswoche, die länger ist als 48 Stunden;
- Teilzeitkräfte sind besonders belastet;
- Gymnasiallehrkräfte leisten durchschnittlich 3:05 Zeitstunden über der in NDS geltenden 40-Stunden-Woche.

**Die Studie und weitere Informationen finden Sie unter: [www.gew-bw.de/Schule/Gymnasium](http://www.gew-bw.de/Schule/Gymnasium)**

Auf der Rückseite ist ein Vergleich der Arbeitszeitreglungen von Niedersachsen und Baden-Württemberg abgedruckt.

**Die beim niedersächsischen Ministerium eingerichtete Kommission empfiehlt:**

- Sofortigen Ausgleich der durchschnittlichen, wissenschaftlich belegten Mehrarbeit.
- Erhöhung der Anrechnungsstunden.
- Mehr Anrechnungsstunden für weitere Belastungen.
- Transparente und zielgruppengenaue Vergabe der Anrechnungsstunden.

**Auch in Baden-Württemberg leiden Vollzeit- und Teilzeitkräfte unter zu hoher Arbeitsbelastung und unter Mehrarbeitsstunden. Wir fordern deshalb eine Absenkung des Deputats und mehr Anrechnungsstunden für die zusätzlichen Aufgaben!**

**Gerne stellen wir die Studie vor und diskutieren mit eurem Kollegium über das Problem der Arbeitszeit und über unsere Forderungen. Schreibt uns einfach ([info@gew-bw.de](mailto:info@gew-bw.de)) – wir schauen vorbei!**

## Arbeitszeit der Lehrkräfte an Gymnasien

### Unterschiede in den Ländern Niedersachsen und Baden-Württemberg

Stand 1.1.2018

	Niedersachsen (NDS)	Baden-Württemberg (BW)
<b>Regelarbeitszeit Beamt*innen</b>	40 Stunden	41 Stunden
<b>Regeldeputat Lehrkräfte nach der AZVO</b>	2014/15 Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung an GYM 24,5 Std. GEW klagte. Am 9. Juni 2015 hat das Obergericht Niedersachsen die neue Arbeitszeitverordnung für Gymnasiallehrer für rechtswidrig erklärt. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde auf 24,5 zum Schuljahr 2014/15 wurde zurückgenommen, die geleistete Mehrarbeit war auszugleichen. Die Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrkräfte wurde rückwirkend zum 1. August 2014 mittels eines besonderen AZ-Kontos auf 23,5 Wochenstunden zurückgeführt.	25 Wochenstunden
<b>Altersteilzeit (ATZ)</b>	ATZ für alle (60% Arbeit, 80% Bezahlung)	ATZ nur für Schwerbehinderte (60% Arbeit, 80 % Gehalt)
<b>Altersermäßigung (AE)</b>	ab 60. LJ. eine Stunde. Teilzeitkräfte mit mehr als zwei Stunden unter vollem Deputat bekommen die halbe Ermäßigung. Schwerbehinderte Lehrkräfte (mindestens 50 %) bekommen ab dem 55. Lebensjahr eine Stunde und ab dem 63. Lebensjahr eine weitere Stunde. Keine AE bei ATZ	Ab 60. LJ. eine Std. Ab 62. LJ zwei Std., Teilzeitbeschäftigte anteilig; AE in der aktiven Phase der ATZ wie vergleichbare Beschäftigte
<b>Anrechnungstunden</b>	Über Anrechnungen für besondere Aufgaben entscheidet die Schule auf der Basis der zugewiesenen Stunden (pro 500 Lehrerwochenstunden eine Anrechnungsstunde je Schule, Gymnasien 2 Std.)	Über Anrechnungen für besondere Aufgaben entscheidet die Schule auf der Basis der VwV Anrechnungen und Freistellungen
<b>Regelungen für Teilzeitbeschäftigte</b>	Runderlass NDS 1.8.2017: Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen.	ChancengIG enthält in § 29 Kann-Regelungen; GLK hat Empfehlungsrecht (§ 2 Nr. 9) sowie Regelungskompetenz in Grundsatzfragen (Nrn. 10 und 11)
<b>Arbeitszeitkonten</b>	Sabbatjahr sowie Freiwilliges AZ-Konto in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16	Sabbatjahr
<b>Struktur Personalrat</b>	Jede Schule in jeder Schulart hat einen Schulpersonalrat. Vier Schulbezirkpersonalräte (alle Schularten) Ein Schulhauptpersonalrat(alle Schularten)	ÖPR GYM 4 BPR GYM 1 HPR GYM Analog: BS GHWRGS ÖPR beim SSA